

Rede. Werde dies noch eingefügt, so könnte man mit der Zeitung dieser beiden Anträge einverstanden sein.

Nach weiterer unerbittlicher Debatte schließt die Diskussion. Es folgen die Abstimmungen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Abrecht betr. die Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter mit 296 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

In ebenfalls namentlicher Abstimmung wird der Antrag Wiesberts auf Unterstützung arbeitslos werdender Tabakarbeiter mit 341 gegen 12 Stimmen angenommen.

Die Resolution Sielermann ist somit erledigt.

Der erniedrigte Zoll auf Zigaretten wird angenommen.

§ 1 (Erhöhung des Gewichtszolls) wird in einfacher Abstimmung angenommen.

§ 1a (Wertzuschlag für Tabakblätter) wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 155 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft.

Darauf tritt Vertagung ein. Schluß 8¼ Uhr.

Nächste Sitzung Samstag vormittag 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht Zwischenhandel mit Branntwein und Weinsteuer.

Rundschau.

Auch eine „nationale“ Steuer.

Die vielleicht sonderbarste und unsinnigste Blüte im konservativ-kerisalen Steuerbuckelt, die Parfümsteuer, hat jetzt zur Veröffentlichung eines interessanten Preisauschreibens geführt. Der gerichtlich vereidigte Sachverständige für das Parfümerie- und Seifengewerbe im Bezirk des Kammergerichts und der Landgericht Berlin, Dr. phil. D. Volz, der zugleich Inhaber einer großen Parfümeriefabrik ist, veröffentlicht eine Erklärung, laut der er 1000 Mark demjenigen zusichert, der ihm vor dem Forum der Berliner Handelskammer, bis zum 7. Juli er. als Erster den Nachweis erbringt, daß die nur durch die Parfümsteuer bedingten Ausgaben und Verluste der Bundesstaaten in Höhe von nahezu vier Millionen Mark, die nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer vom 18. Juni 1909 dem reinen Ueberschuß des Deutschen Reichs aus der Parfümsteuer in Höhe von höchstens vier Millionen Mark gegenüberstehen, wesentlich (um mehr als 10 Prozent) geringer sind. Diese Befreiung wurde in ähnlichen Drogen und vielen Feiseur- und Barbiergegeschäften Berlins zur Verteilung gebracht und öffentlich ausgehängt. Die weiteren 500 Mark werden demjenigen zugesichert, der gleichfalls bis 7. Juli er. als Erster den Nachweis dafür erbringt, daß die Behauptung des Dr. Volz, daß nämlich der Schaden der Bundesstaaten und der Gemeinden zusammen größer ist als der Nutzen für die Reichskassen, unwahr oder auch nur wesentlich übertrieben ist. Dr. Volz bezeichnet die Parfümsteuer als ein nationales Unglück! Es werden nach seiner Behauptung durch die Parfümsteuer 25000 kleine selbständige Geschäftsleute in kaum zu beherrschende Zahlungsunvermögen gebracht. Mindestens 12000 davon (Barbiere, Drogeristen, Feiseure, Seifenhändler) werden nebst ihren Familien und Angehörigen bei Einführung der Steuer mit ihren Begleiterleistungen (vermindertes Umsatz und Nachsteuer) auf die Straße geworfen, also mindestens 25000 bis 30000 deutsche Staatsangehörige durch die Parfümsteuer brot- und heimatlos gemacht.

Kriegervereine und Gewerkschaften.

Zu härmlichen Verhandlungen ist es auf dem Delegiertentag der westfälischen Kriegerverbände in Langendreer gekommen. Anlaß gab die zur Erörterung stehenden Beschlüsse des Abgeordnetentages des deutschen Kriegerbundes und des preussischen Landes-Kriegerverbandes über das zukünftige Verhalten der Kriegervereine gegenüber den freien Gewerkschaften. Der Abgeordnetentag schlägt nämlich vor, die nachstehenden Grundsätze in den Kriegervereinen zur Durchführung zu bringen: „1. In den Verbands- und Vereinsversammlungen sind die Kameraden über die Sozialdemokratie aufzuklären und bei geeigneter Gelegenheit an ihre Pflicht zu deren Bekämpfung zu erinnern. 2. Mitglieder der Kriegervereine können nicht gleichzeitig freien Gewerkschaften angehören, solange diese sozialdemokratische Organisationen sind oder die Sozialdemokratie direkt unterstützen.“ Hierzu wünschte das Präsidium des westfälischen Verbandes noch den Zusatz: „Die Kriegervereine haben auf eine Scheidung hinzuwirken.“ Mit bemerkenswerter Schärfe wandte sich der freisinnige Parteisekretär Kamerad Kuhle aus Hagen gegen diese Anträge und ihre Befürworter. Er wies unter dem losenden Beifall der überwältigenden Mehrheit der anwesenden Delegierten nach, daß im Industriegebiet die beabsichtigte Ausschließung von Gewerkschaftsmitgliedern gar nicht durchzuführen sei, da sie einer Auflösung mancher Vereine jaft gleichkomme. Das Recht des wirtschaftlichen Zusammenschlusses könne man aber auch den Arbeitern ebensowenig nehmen wie den Arbeitgeber. Zudem bedeute ein solcher Zusammenschluß durchaus nicht immer die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie wie das Beispiel der Buchdrucker beweise. Anstatt immer von oben herab zu reglementieren, solle man mehr den praktischen Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen. Dieser Widerspruch hatte den Erfolg, daß die Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Die Mehrheit setzte dann noch durch, daß als Vertreter des westfälischen Verbandes auf der demnächstigen Tagung der Landesverbände in Eisenach außer den vom Präsidium vorgeschlagenen Kameraden auch noch Kamerad Kuhle entsandt wird.

Ein politischer Mord in London.

Oberst Curzon Whillie kam in London von einer von mehreren Hundert Studenten besuchten Versammlung der Chemischen Gesellschaft im Imperial Institut,

als ein Mörder auf der Treppe dicht an ihn herantrat und kurz hintereinander 6 Revolvergeschosse auf ihn abfeuerte, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatten. Der sechste Schuß traf den Arzt, einen Barren aus Schanghai, der gleichfalls mit Curzon die Treppe hinabstieg, und verletzte ihn tödlich. — Der Mörder des Oberst Curzon Whillie, ein zweiundzwanzigjähriger Hindu namens Madar Lal aus Dapinagri, wurde dem Polizeigerichtshof vorgeführt. Er trug eine gleichgültige Haltung zur Schau, schüttelte auf die Frage, ob er etwas zu seiner Entschuldigung anzuführen habe, den Kopf und erklärte nur, er habe auf den Arzt nur in der Notwehr geschossen, als dieser auf ihn eingedrungen sei. — Der Mord zeigt, daß trotz aller Versicherungen und Reformversuchen die Verbitterung der Indier gegen die Engländer im Wachsen begriffen sei.

Tages-Chronik.

Singen. (Am Konstanz), 2. Juli. Die württembergische Domänenverwaltung untersagte die Abhaltung des demokratischen Parteifestes auf dem Hohentwiel. (Betrachtet man die Demokraten des badischen Bezugsgebietes auf der württembergischen Enklave etwa als lästige Ausländer? D. Red.)

Dresden. 2. Juli. Der konservative Landtagsabgeordnete Behrens hat wegen der Stellung der Konservativen zur Reichsfinanzreform seinen Austritt aus der konservativen Partei erklärt.

Berlin. 2. Juli. Hier wurde am Donnerstag in dreißig sozialdemokratischen Versammlungen, an denen 18000 Personen teilnahmen, ein Einspruch gegen die Finanzreformpolitik des neuen Blocks angenommen und auf Auflösung des Reichstags gedrungen.

London. 3. Juli. Bei dem Bau der neuen Hafenanlagen in Newport in Wales sind durch einen Dammbruch gegen 40 Arbeiter ums Leben gekommen.

London. 3. Juli. Nach einer Lloyd-Rede aus Gibraltar ist der britische Dampfer „Duart“ mit dem deutschen Dampfer „Odenfels“ zusammengefahren. Der „Odenfels“ ist gesunken, doch konnte die Mannschaft gerettet werden.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 2. Juli.

Zweiter Vizepräsident Kraut eröffnet die 205. Sitzung um 9¼ Uhr.

Am Ministerisch: Kultusminister v. Fleischhauer mit Ministerialdirektor v. Habermas und einem weiteren Regierungskommissär.

Man legt die Beratung des Anketils bei Kapitel 56, Forum und Priesterseminar, fort.

Schumann (Soz.) erklärt, von seinen Ausführungen über die Schramberger Rede des Bischofs Kappeler nichts zurücknehmen zu müssen. Die Korrektur dieser Rede sei erst erfolgt, nachdem Freiangriffe erfolgt seien. Der Vizepräsident v. Kiene habe das Urteil im Nergentheimer Fall davon abhängig gemacht, ob der Mann seiner Frau ein rechtsgültiges Versprechen gemacht habe. In den breiten Massen des Volkes aber werde man auch ohne dies juristische Erfordernis der Meinung sein, daß ein solches Versprechen bindend sei, und daß ein Priester, der einen Mann nach dem Tode seiner Frau beeinflusst, dies Versprechen nicht zu halten, eine Verleitung zum Wortbruch begehe. (Sehr richtig! links.) In der Frage der Feuerbestattung habe der Vizepräsident v. Kiene zugegeben, daß die katholische Kirche einen einfachen Arbeiter anders behandle als einen Grafen. (Widerpruch im Zentrum.) Wenn Herr v. Kiene weiter gesagt habe, man möge mit seinem Urteil über die Haltung der Kirche gegenüber der Feuerbestattung doch zurückhalten, bis ein solcher Fall einmal in Württemberg vorkomme, so könnte man allerdings in Württemberg lange warten, denn in Württemberg gehen die hochstehenden Herren ja nicht einmal lebend ins Krematorium hinein. (Weiterkeit.) Er hätte erwartet, daß sich der Minister wenigstens bemühe, die Parteien, mit denen er zusammenarbeiten müsse, objektiv zu beurteilen. Diese Meinung sei durch den gestrigen Tag in breiten Kreisen erschüttert worden. Er bedaure, daß der Minister gestern die Auffassung: die Kirche ist identisch mit Religion, und wer das Zentrum angreift, greife die Kirche an, moralisch gefühlt habe. Er hätte gewünscht, daß die Vertretung der staatlichen Interessen gegenüber den kirchlichen Präventionen nicht so außerordentlich schwach gewesen wäre, wie es der Fall gewesen sei. Den Ausführungen des Berichterstatters v. Gauß über die Darlegungen des Ministers zur Lehrfreiheit stimme er zu. Ebenso könne es einem Dozenten in Württemberg anstößig sein, daß er nicht in einem unbedachten Augenblick eine Ueberschreitung der Lehrfreiheit begehe. Die Sozialdemokratie greife nicht in die innerkirchlichen Verhältnisse ein, aber sie vertrete die Rechte des Staates und ebenso hätte die Regierung die Aufgabe, das Staatsprinzip zu vertreten und zu schützen.

Vizepräsident v. Kiene verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung gegen den ihm von Schumann gemachten Vorwurf der unnoblen Dialektik.

Zweiter Vizepräsident Kraut: Er habe der Vorwurf unnobler Dialektik nicht gehört, sonst hätte er ihn gerügt.

Kultusminister v. Fleischhauer: Es wäre eine dankbarere Aufgabe, sich auf den Standpunkt einer Partei zu stellen. Er beurteile aber die Dinge frei und unabhängig von jeder Partei. Er habe mehr als einmal den Beweis geliefert, daß er unabhängig vom Zentrum sei, ihm sei bei der Volksschulnovelle mehr als einmal vom Zentrum der Vorwurf gemacht worden, daß er den Beifall der Sozialdemokratie gefunden habe. Er gehe unbeirrt seinen Weg, wie er

seiner Ueberszeugung entspreche. Dagegen müsse er sich verwahren, daß er den Standpunkt der kathol. Kirche zur Frage der Feuerbestattung gebilligt habe. Der Staat sehe unparteiisch der Feuerbestattung gegenüber, aber er müsse der Kirche die Freiheit lassen, von ihrem Standpunkt aus die Feuerbestattung zu beurteilen. Was seine Ausführungen über die Lehrfreiheit anlangte, so seien sie in einem Punkt allerdings mißverständlich gewesen. Die Universitätslehrer könnten einen sachlichen, nur dürfen sie keinen verletzenden Vorstoß gegen die Kirche machen. Nach seiner Auffassung sei § 5 des Fundationsinstrumentes nicht mehr in Kraft. Er komme also in einen Gewissenszwang durch die Resolution, und die Herren werden doch Wert darauf legen, einen Gewissenszwang zu vermeiden, und er schläge vor, eine Fassung für die Aufforderung an die Regierung zu wählen, die es ihm ermögliche, ohne Gewissenszwang der Aufforderung nachzukommen. Der Antrag wolle doch eine Garantie dafür, daß nicht ohne Rechtsschutz eine Fassung entlassen werde. (Abg. Liesching: Sehr richtig!) Er habe gestern schon erklärt, daß er mit diesem Teil der Ausführungen einverstanden sei, daß aber hiezu das Obergangsrecht des Staates und der recursus ab abusu genüge. Man möge daher der Resolution eine solche Fassung geben, die es der Regierung ermögliche, zuzustimmen, ohne den Rechtsstandpunkt, den sie einnehmen zu müssen glaubt, zu verlassen.

Dr. Späth (Z.): Der Regens habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auch in die Tagesbücher Einsicht zu nehmen. Das sei das Recht jedes Anstaltsvorstandes. Wenn ein Zögling anarchistische, sozialdemokratische oder vaterlandslose Ideen verbreite, so würde man fragen: Wo bleibt denn da der Regens? Im Priesterseminar müssen die Murnen lernen: „sentire cum ecclesia“. Heilig habe das nicht getan. Der Antrag Liesching wolle zu Gunsten des Persönlichkeitsrechts des Alumnus das Persönlichkeitsrecht des Bischofs einschränken, er sei ein Eingriff in die innerkirchlichen Rechte des Bischofs, der Antrag schaffe den Zustand absoluter Staatsomnipotenz auf rein kirchlichem Gebiet.

Die Abg. Liesching, Balz, Seymann bringen den Antrag ein: Die R. Regierung zu ersuchen, die ihr gegenüber der katholischen Kirche zustehenden Rechte nach der Richtung zur Anwendung zu bringen, daß die Zöglinge des Priesterseminars gegen ungerechtfertigte Entlassungen aus dem Seminar geschützt sind.

Schrampp (B. R.) wendet sich namens seiner Partei gegen den Antrag auch in der vorliegenden Fassung. Er wäre, ganz abgesehen davon, daß er praktisch undurchführbar sei, eine Quelle unabsehbarer Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche.

Liesching (Bp.): Jemand, welcher abfälliges Urteil über die kirchlichen Lehren habe er nicht gefällt. Aber der Staat müsse wo Berührungspunkte bestehen, sicher und fest auf seinen Rechten bleiben. Im Falle „Heilig“ handle es sich nicht darum, ob Heilig zu Recht oder Unrecht entlassen worden sei. Aber die Art der Entlassung sei nicht in Ordnung. Wir stellen den Antrag, damit die Zöglinge des Seminars nicht recht- und schullos seien. Die Rede des Ministers werde weit außerhalb dieses Hauses nicht verstanden. Er könne weder die Ausführungen des Ministers über die Lehrfreiheit noch die über die Erstzins des Fundationsinstrumentes von 1828 begreifen. Er verziehe nicht, wie der Minister dazu komme, das Recht des Staates aufzugeben. Die praktische Bedeutung der staatlichen Mitwirkung liege darin, daß ein Rechtsschutz geschaffen werde, daß nicht der Regens Eingriffe in das Eigentum der Alumnus vornehme. Das Verfahren müsse ein geordnetes sein. Was würde das Zentrum sagen, wenn man ihm deshalb, weil es die Schule für die Kirche reklamiert, als staatsfeindlich bezeichne. Ebenso unberechtigt sei es, die Volkspartei, weil sie die Forderung der Staatsschule vertrate, katholikenfeindlich zu nennen.

Kultusminister v. Fleischhauer: Er hätte es gerne gesehen, wenn der Abg. Liesching anerkannt hätte, daß er die Enzyklika gestreift habe. Den Appell an ihn, die Rechte des Staates zu wahren, halte er für überflüssig. Im Falle Günther habe er bewiesen, daß er nicht anstehe, die alabemische Lehrfreiheit auch gegenüber der Kirche zu wahren. Von seinen Ausführungen über die Lehrfreiheit habe er nichts zurückgenommen. Er sei dankbar, daß die Resolution abgeändert worden sei. Er solle sie so auf, daß der Regierung zur Erwägung gegeben werde, welche Vorkehrung sie nach den ihrer Ueberszeugung nach ihr zustehenden Rechten treffen könne, damit nicht eine ungerechtfertigte Entlassung unbeschadet der Freiheit des Bischofs möglich sei. Er sei bereit, in Erwägung dieser Frage einzutreten.

Nach einigen geschäftsordnungsmäßigen und persönlichen Bemerkungen führt

Berichterstatter v. Gauß (Bp.) aus, an der Trennung von Staat und Kirche halte keine Partei fest, sie sehe das als ein Prinzip der Entwicklung an, sie wünsche nicht die sofortige Durchführung, sondern eine allmähliche Entwicklung, wie auch ihr Verhalten bei der Volksschulreform zeige. Das Zentrum wolle aber diese Bande fester knüpfen. Es werde niemand verlangen, daß die Volkspartei ihre Anschauungen über Staatsnotwendigkeiten modelle nach den Anschauungen der Kirche oder einzelner Diener derselben.

Dann wird der Schlußantrag gegen die Stimmen des Zentrums und des Bauernbunds angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Liesching mit 45 gegen 34 Stimmen angenommen. Mit Rein stimmen Zentrum, Bauernbund, Bauernbund mit Ausnahme des Abg. Febr. v. Perglas. Mit Ja geschlossen Volkspartei, Sozialdemokratie und deutsche Partei und Abg. Febr. von Perglas.

Von Kap. 56 werden noch die Titel 2, 2a und 2b erledigt. Bei Titel 3 Uracht

